



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse 7  
42699 Solingen  
Telefon 0800 130 51 32

Telefax  
0800 - 130 51 32

Mail [technik\\_training@goodyear-](mailto:technik_training@goodyear-dunlop.com)  
[dunlop.com](mailto:dunlop.com)

**Geschäftsführer**

Jürgen Titz  
Alexander Bleider  
Evelyne Freitag  
Annette Grams

**Aufsichtsratsvorsitzender**

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für  
Reifenumrüstung zur Kasko

# Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung **keine Beschränkung** in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp    | ABE / EG-BE Nr. | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
|--------------------|----------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| Kawasaki           | KZ750E (Var.H) | B636            | Z 750 LTD          | Serienfelge     | Serienfelge     |

|    | Bereifung vorne                         | Bereifung hinten                            |
|----|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1) | 3.25-19 M/C 54H TL Arrowmax Streetsmart | 130/90-16 M/C 67V TL Arrowmax Streetsmart   |
| 1) | 3.25-19 M/C 54H TL Arrowmax Streetsmart | 130/90-16 M/C 67H TL Arrowmax Streetsmart # |
|    |                                         |                                             |
|    |                                         |                                             |
|    |                                         |                                             |

Auflagen:

# = Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

**Zu 1) und 2):** Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung befindet.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

Colmar Berg, 28.09.2015

Goodyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Patrick Bunt  
Director Tire Technology Motorcycle & Motorsports

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

**#Stammkunden**

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.